



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom P/IG-4254-3/570 I 28.01.2015	Unser Zeichen IC5-1334.1-421 Telefon / - Fax 089 2192-2504 / -12762	Bearbeiter Herr Gesell Zimmer 280	München 03.03.2015 E-Mail uwe.gesell@polizei.bayern.de
--	--	--	---

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Gote vom 23.01.2015 be-
treffend Rassistische Rufe und Randalen in Aschbach**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministeri-
um der Justiz wie folgt:

*Zu 1.: Wie lautet der aktuelle Stand der Ermittlungen und welche konkreten Strafta-
ten werden den mutmaßlichen Tätern vorgeworfen?*

Die polizeilichen Ermittlungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Der
Vorgang wurde am 06.02.2015 an die Staatsanwaltschaft Bamberg über-
sandt.

Am 10.02.2015 wurde durch die Staatsanwaltschaft Bamberg gegen die Tä-
ter Anklage wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) und Sachbeschädigung
(§ 303 StGB) erhoben.

Zu 2.: *Welche der Straftaten werden dem Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität – rechts (PMK-rechts) zugeordnet?*

Die Delikte wurden als extremistische Kriminalität bewertet und dem Phänomenbereich der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ zugeordnet.

Zu 3.: *Wurden die Tatverdächtigen in der Vergangenheit bereits aufgrund rechts-extrem motivierter Straftaten verurteilt (wenn ja, wie oft und wegen welcher Straftaten)?*

Bei einem der Tatverdächtigen handelt es sich um einen 14-jährigen Schüler, beim zweiten Tatbeteiligten um einen 15-jährigen Jugendlichen. Gegen beide wurde bisher weder kriminalpolizeilich ermittelt noch wurden sie verurteilt.

Der dritte Tatverdächtige, ein 22-jähriger Mann, steht aktuell unter Bewährung. Gegen ihn waren im Vorfeld Ermittlungsverfahren wegen Diebstahlsdelikten, Hausfriedensbruch, sowie wegen Bedrohung und Beleidigung anhängig.

Bei dem vierten Tatverdächtigen, einem 27-jährigen Mann, der in unmittelbarer Umgebung des Asylbewerberheimes wohnt, traf sich die Personengruppe in der Tatnacht. Dieser steht aktuell unter Bewährung und ist bereits mehrfach kriminalpolizeilich, hauptsächlich wegen Eigentums- und Gewaltdelikten, in Erscheinung getreten.

Verurteilungen wegen rechtsextremistisch motivierter Straftaten liegen in keinem Fall vor.

Zu 4.: Inwiefern spielen mögliche Verbindungen der Tatverdächtigen zur rechtsextremen Szene in den Ermittlungen der Polizei eine Rolle und welches Ergebnis hatten entsprechende Ermittlungen ggf.?

Diesbezüglich wurden umfangreiche Ermittlungen durchgeführt. Die Personen haben nach aktuellen Erkenntnissen keine Kontakte zur rechtsextremistischen Szene.

Auch dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) waren die Tatverdächtigen bis zu dieser Tat nicht bekannt. Erkenntnisse über Verbindungen der Tatverdächtigen in die rechtsextremistische Szene lagen dem BayLfV bisher nicht vor.

Zu 5.: Auf welchen Erkenntnissen beruht die Einschätzung der Polizei, dass ein rechtsextremer Hintergrund ausgeschlossen werden könne?

und

Zu 6.: Wie bewertet die Staatsregierung angesichts der auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Flüchtlingsunterkunft abzielenden ausländerfeindlichen Rufe der Tatverdächtigen die Einschätzung des Polizeipräsidiums Oberfranken, dass ein rechtsextremer Hintergrund ausgeschlossen werden könne?

Wegen Sachzusammenhang werden die Fragen 5 und 6 zusammen beantwortet.

Die Vorfälle ereigneten sich am Sonntag, 11.01.2015, zwischen 01:00 Uhr – 02:00 Uhr. Eine Information der Polizei erfolgte am gleichen Tag, allerdings erst gegen 15:45 Uhr.

Wegen der ausländerfeindlichen Parolen, die von den zum Zeitpunkt der Anzeigeerstattung noch unbekanntes Tätern gerufen wurden, wurde die Sachbearbeitung vom zuständigen Fachkommissariat Staatschutz (K 5) der Kriminalpolizeiinspektion Bamberg übernommen. Weiterhin wurden am Tatort Spurensicherungsmaßnahmen vom Fachkommissariat Zentrale Dienste (K 7) der Kriminalpolizeiinspektion Bamberg durchgeführt.

Da zunächst von einem fremdenfeindlichen und politisch motivierten Hintergrund auszugehen war, wurde die Tat dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ zugeordnet und auch als solche im bundesweit einheitlichen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst.

Im Zuge der weiteren, intensiven Ermittlungen durch das Kommissariat 5 der KPI Bamberg ergaben sich Hinweise auf eine Gruppe von Jugendlichen, die möglicherweise als Täter in Frage kommen könnten. Die kriminalpolizeiliche Vernehmung eines 14-jährigen Schülers, der sich zuvor seinem Konrektor offenbart hatte, erhärtete schließlich den bereits bestehenden Tatverdacht. Allerdings stellte sich durch diese Befragung auch heraus, dass die tatverdächtigen Jugendlichen nicht der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind und dass es sich um keine geplante Aktion der rechtsextremistischen Szene handelte. Weiterhin wurde bekannt, dass zwei Jugendliche der tatverdächtigen Gruppe selbst einen Migrationshintergrund aufweisen.

Vor diesem Hintergrund kam es, nach einem Erkenntnisaustausch zwischen der Pressestelle des Polizeipräsidiums Oberfranken und dem Kommissariat Staatsschutz der KPI Bamberg, zu der Textpassage in der Pressemitteilung vom 14.01.2015 *„Zum jetzigen Zeitpunkt der Ermittlungen kann ein rechtsextremer Hintergrund ausgeschlossen werden“*.

Fest steht, dass eine fremdenfeindliche Straftat vorliegt, die sich gegen eine Asylunterkunft und deren Bewohner richtete. Wie die Ermittlungen zeigten, gibt es bisher keine Hinweise auf einen rechtsextremistischen Hintergrund. Die vom Staatsschutzkommissariat der KPI Bamberg durchgeführten intensiven Ermittlungsmaßnahmen und die damit einhergehende Ermittlung der Täter zeigen, dass zu jedem Zeitpunkt in alle Richtungen ermittelt wurde.

Die Tat wurde entsprechend der derzeit bundesweit gültigen Vorschriftenlage im KPMD-PMK zunächst als politisch motivierte, extremistische Kriminalität erfasst. Nach Ermittlung der Täter und Bekanntwerden der Motivlage kann jedoch ein rechtsextremer Hintergrund ausgeschlossen werden. Dementsprechend wurde auch der KPMD-PMK in Absprache mit dem BayLfV berichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister